



Beitragsordnung 2025

Tennis ⁵⁾

Vollmitglieder	545,74 €
Ehepaare	937,13 €
Studenten / Auszubildende ⁴⁾	297,68 €
Kinder & Jugendl. ab 6 bis 18 Jahre	187,43 €
Kinder bis 6 Jahre (Pampers)	66,15 €
Familienbeitrag (1 aktiver Erw.) ³⁾	606,38 €
Familienbeitrag (2 aktive Erw.) ³⁾	1036,35 €
Tennisschrankmiete	40,00 €

Hockey ⁵⁾

Vollmitglieder	468,56 €
Ehepaare	854,44 €
Studenten / Auszubildende ⁴⁾	314,21 €
Kinder & Jugendl. ab 6 bis 18 Jahre	319,73 €
Kinder bis 6 Jahre (Wusel)	132,30 €
Familienbeitrag (1 aktiver Erw.) ³⁾	551,25 €
Familienbeitrag (2 aktive Erw.) ³⁾	937,13 €
Trainingspauschale (nur Familienkinder)	120,00 €
Kunstrasenpauschale ⁶⁾	30,00 €

Administrationspauschale 40,00 €

gültig ab 01.07.2024 für Neumitglieder

(Beschluss der Mitgliederversammlung April 2024)

Lacrosse ⁵⁾

Vollmitglieder	330,75 €
Studenten / Auszubildende ⁴⁾	220,50 €
Kinder & Jugendliche (6 – 18 Jahre)	176,40 €

Tennis + Hockey ⁵⁾

Vollmitglieder	556,76 €
Ehepaare	959,18 €
Studenten / Auszubildende ⁴⁾	325,24 €
Kinder & Jugendl. ab 6 bis 18 Jahre	330,75 €
Kinder bis 6 Jahre	143,33 €
Familienbeitrag (1 aktiver Erw.) ³⁾	617,40 €
Familienbeitrag (2 aktive Erw.) ³⁾	1058,40 €
Kunstrasenpauschale ⁶⁾	30,00 €

Passive Mitglieder

Vollmitglied	150,00 €
Studenten / Auszubildende. ⁴⁾	90,00 €
Kinder + Jugendliche bis 18 Jahre	60,00 €
auswärtige passive Mitglieder ²⁾	60,00 €

Für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse gilt das vollendete Lebensjahr zum 31.12. des Vorjahres. Bei Neuaufnahmen gilt jedoch das Alter am Aufnahmetag (gem. § 6, Nr. 4. Der Vereinssatzung). Ab dem dritten Kind (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) entfallen die Abteilungsbeiträge sowohl für das dritte Kind als auch für jedes weitere.

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge sind halbjährlich (15. Januar / 15. Juli) fällig und zahlbar. Die Beiträge verstehen sich als Jahresbeiträge und sind nicht auf einzelne Monate der Mitgliedschaft umzurechnen. Beitragsermäßigungen kann der Vorstand auf Antrag vornehmen (gem. § 20 der Vereinssatzung).

- 1) Alle Beträge gelten bei erteilter Einzugsermächtigung (ohne Einzugsermächtigung erhöht sich der ausgewiesene Gesamtbeitrag um € 22,05
- 2) außerhalb des Postleitzahlenbereichs 38 wohnend
- 3) Die Familienbeiträge umfassen alle Kinder einschließlich Studenten und Auszubildende, die im Haushalt der Familie ihren Wohnsitz haben. Der entsprechende Nachweis für das laufende Jahr ist bis zum 15. Januar zu führen.
- 4) Studenten / Auszubildende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr sowie FSJler, BFDler und Schulabgänger im Jahr vor Aufnahme eines Studiums oder einer Berufsausbildung.
- 5) Die Beiträge der aktiven Mitglieder enthalten Grund- und Abteilungsbeiträge (Grundbeiträge Erwachsene €203,96, Studenten € 99,23 und Kinder € Jugendliche € 66,15).
- 6) ab 2020 zusätzlich jährlich für jedes aktive HO-Mitglied (Finanzierung Platzmietkosten Stadt)